

2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Sande

Aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S.700) und gemäß der Hauptsatzung vom 15.11.2001 beschließt der Rat folgende Änderung der Geschäftsordnung vom 04.11.2021

§ 1

§1 - Einberufung des Rates -, Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Ladung beträgt 7 Werktage. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Absendung der o.g. E-Mail, es sei denn, die Unterlagen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Ratsinformationssystem hinterlegt. In diesem Fall gilt der Zeitpunkt der Bereitstellung zum Abruf auf dem Server der Gemeinde. In Eilfällen kann die Ladungsfrist auf 24 Stunden abgekürzt werden. Die Ladung muss ausdrücklich auf eine derartige Abkürzung hinweisen und begründet werden. Jeder Tagungsordnungspunkt soll grundsätzlich durch eine Vorlage vorbereitet sein. Bei der Aufstellung der Tagesordnung ist § 4 zu beachten. Vorlagen sollen bis auf besondere Ausnahmefälle mit der Einladung versendet werden. Tischvorlagen sind nur in absoluten Ausnahmefällen zu verwenden. Ausnahmefälle und deren Dringlichkeit sind durch die Verwaltung zu begründen.

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Sande tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Sande, den 10.10.2024

Eiklenborg